



## **Ausschuss für Europa und Eine Welt**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

29. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000 und  
Drucksache 15/1300 (Ergänzungsvorlage)

Und:

**Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 15/1001

- Generalaussprache
- Einzelberatung der Haushaltsansätze
- Abschließende Beratung und Abstimmung auch über Änderungsanträge
  - a) Generalaussprache

**3**

- b) Einzelberatung 14
- c) Änderungsanträge 17
- d) Abstimmung über die Kapitel 18
  - Kapitel 02 030 – Europa:  
Dafür: SPD und Grüne.  
Dagegen: CDU und FDP.
  - Kapitel 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt:  
Dafür: SPD und Grüne.  
Dagegen: CDU und FDP.
  - Kapitel 02 110 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union:  
Dafür: SPD und Grüne.  
Dagegen: CDU und FDP.
- e) Schlussabstimmung Einzelplan 02 19
  - Dafür: SPD und Grüne.  
Dagegen: CDU und FDP.
  - Der Ausschuss kommt überein, zur „mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen“ kein Votum abzugeben.

**2 Verschiedenes****20**

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000 und  
Drucksache 15/1300 (Ergänzungsvorlage)

Und:

#### **Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 15/1001

- Generalaussprache
- Einzelberatung der Haushaltsansätze
- Abschließende Beratung und Abstimmung auch über Änderungsanträge

### a) **Generalaussprache**

Auf Bitte von **Stefan Engstfeld (GRÜNE)** wird die Generalaussprache wörtlich protokolliert.

**Vorsitzender Werner Jostmeier:** Nach dem Einführungsbericht durch die Ministerin auf der Brüssel-Reise unseres Ausschusses sind für heute die Generalaussprache, die Einzelberatungen der Haushaltsansätze sowie die abschließende Beratung und Abstimmung auch über Änderungsanträge vorgesehen. Bis dato liegen keine Änderungsanträge in schriftlicher Form vor.

Auf Antrag der CDU-Fraktion, der Ihnen per E-Mail vom 22. März 2011 zugegangen ist, sollten die haushaltsrechtlichen Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 15. März 2011 sowie die Auswirkungen für den am 21. Dezember 2010 von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2011 in diese Beratungen einfließen.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK):** Sie haben ja bereits darauf hingewiesen, dass ich in der Sitzung in Brüssel die grundsätzliche Einführung in den Haushalt vorgenommen und auf Verschiebungen hingewiesen habe, die aufgrund der Umressortierung, die es mit der Regierungsneubildung gegeben hat, zwischen einzelnen Kapiteln stattgefunden haben. Der Bereich Internationales, der in der Ver-

gangenheit im Bereich Europa angesiedelt war, wurde nun mit dem Kapitel Eine Welt zusammengelegt. Aus diesem Grunde ergeben sich dort Aufwüchse, die im Europa-Kapitel als Minderausgaben zu verbuchen sind. Deswegen ist mein Vorschlag, dass ich heute auf eventuelle Fragen von Ihnen eingehe.

Vorab möchte ich aber selbstverständlich gerne auf die schriftliche Anfrage von Frau von Boeselager reagieren. Wir haben davon abgesehen, die Anfrage schriftlich zu beantworten, weil wir der Auffassung sind, dass diese Anfrage bereits vom Finanzminister in der Plenardebatte letzter Woche beantwortet worden ist. Dennoch möchte ich gerne darauf eingehen.

Die Landesregierung hat sich darauf konzentriert, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs hinsichtlich der Auswirkungen bezogen auf den Haushalt 2010 und die nach Inkrafttreten des Haushalts vorgenommenen Maßnahmen zu überprüfen. Hierzu hat der Finanzminister bereits ausgeführt, dass die Rücklagenbildung rückgängig gemacht werden musste, dass die entstandenen Rechtsverpflichtungen natürlich erfüllt werden müssen und dass dies im Rahmen des Notbewilligungsrechtes des Finanzministers möglich ist. Es entstehen keine weiteren Konsequenzen daraus, weil die Mittel, die eingespart werden, zur Verfügung standen, um diese Rechtsverpflichtungen zu erfüllen.

Der Finanzminister hat darüber hinaus ausgeführt, Frau von Boeselager, dass die mit dem Nachtragshaushalt vorgesehene Schaffung von neuen Stellen nicht in Kraft treten kann, dass aber eine bereits erfolgte Besetzung von Stellen nun nicht wieder rückgängig gemacht wird.

Sie haben darüber hinaus nach den Auswirkungen für den Haushalt 2011 gefragt. Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, dass dieses Verfassungsgerichtsurteil auch Auswirkungen auf die Haushaltsplanung und -ausführung 2011 hat. Auch dies ist bereits dargelegt worden. Es betrifft insbesondere die Anforderungen an die Darlegungslast der Regierung und des Haushaltsgesetzgebers. Das gilt also für beide. Dies ist entscheidend, weil ja im Verfahren deutlich gemacht worden ist, dass das Defizit, das der Verfassungsgerichtshof erkannt hat, auch im Gesetzgebungsverfahren hätte dargelegt werden müssen. Insofern haben wir eine doppelte Verantwortung von Regierung und Haushaltsgesetzgeber. Es geht also um die Darlegungslast zum Vorliegen einer Störungslage und der Geeignetheit zusätzlicher Ausgabenermächtigung zur Beseitigung einer solchen Störungslage. Hier können Sie davon ausgehen, dass der Finanzminister, was die Haushaltsberatungen 2011 anbelangt, diesen Anforderungen in entsprechenden Darlegungen nachkommen wird. Mein Appell geht natürlich auch an die Mitglieder des Landtages, dies in entsprechender Verantwortung zu tun.

Es wurde von der Regierung eine Ergänzungsvorlage gefordert. Die Regierung wird davon absehen, und zwar aufgrund des zeitlich dichten parlamentarischen Beratungsplans und der Notwendigkeit, zugunsten der Menschen und vieler geförderter Institutionen im Lande ohne weitere Verzögerungen eine Verabschiedung des Haushalts 2011 zu erreichen. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass, wenn eine Ergänzungsvorlage vorgelegt würde, man vor der Sommerpause nicht mehr zu einer Haushaltsverabschiedung käme. Wir haben schon jetzt die Situation, dass wir auf-

grund der vorläufigen Haushaltsführung an einigen Stellen mit Sondergenehmigungen arbeiten müssen, weil Partner – auch wir können das im Bereich der Eine-Welt-Politik feststellen – darauf angewiesen sind, dass Klarheit herrscht, da es auch um Arbeitsverträge geht. Insofern möchten wir gerne, dass die Frist Mai für die Haushaltsverabschiedung eingehalten wird. Sie können davon ausgehen, dass da, wo nach Auffassung des Haushaltsgesetzgebers sich Änderungen ergeben, zum Beispiel nach Vorlage des Ergebnisses der Steuerschätzung und die Umsetzung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst, die Landesregierung die fachliche Unterstützung anbietet hinsichtlich der Formulierung entsprechender Änderungsanträge.

Soweit zu Ihren Fragen, Frau von Boeselager. Ich beantworte gerne weitere Fragen.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Frau Ministerin, wir finden es bedauerlich, dass man uns keine Ergänzung zum Haushalt vorlegt. Dies wäre aus unserer Sicht nach dem Urteil dringend erforderlich. Gleichzeitig habe ich festgestellt, dass eine enorme Verschiebung in diesem neuen Haushalt zugunsten der Eine-Welt-Politik und zulasten der Europapolitik stattfindet. Das kann nicht in unserem Sinn sein. In Ihrer Einführungsrede haben Sie gesagt: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Europa. – Das wird in diesem Haushalt nicht so deutlich. Aus diesem Grunde würde ich gerne wissen, warum die Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes um 59 % gekürzt werden. Darüber hinaus ist es kein gutes Zeichen, dass, wenn man in diesem Jahr ein Polen-Jahr hat und im vergangenen Jahr ein Frankreich-Jahr hatte, man die Gelder hin zu anderen Schwerpunkten verlegt. Ich finde, da muss man eine gewisse Kontinuität einhalten. Sonst wird das nicht erreicht, was man damit anstoßen will.

Bezüglich der Gelder, die jetzt aus der Stiftung fließen, hätte ich gerne eine Frage beantwortet. Im Haushaltsplanentwurf steht, dass die Stiftung aufgelöst wurde. Wie sieht eigentlich der Stiftungstreuhandvertrag aus? Ist es selbstverständlich, dass das Geld aus dem Stiftungsvermögen einfach umgeschichtet werden kann?

**Vorsitzender Werner Jostmeier:** Ich weise darauf hin, dass wir uns in der Generalaussprache befinden. Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen können anschließend gestellt werden.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Für die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, was wir heute beraten sollen. Alle wissen, dass der Haushalt in der jetzigen Form so nicht verabschiedet werden kann. Er widerspricht den Grundsätzen, wie vom Verfassungsgerichtshof festgestellt worden ist. Deswegen finde ich es mehr als bedauerlich, dass es vonseiten der Regierung keine Anstalten gibt, eine Verbesserung vorzunehmen. Sie wollen das Ganze über die Fraktion lösen; das können Sie tun. Ich stelle nur fest, dass das im eklatanten Widerspruch zu den Haushaltsberatungen der früheren Jahre steht, als die Opposition nichts unversucht gelassen hat, mittels Anhörungen die Diskussion im Parlament möglichst lange hinauszuzögern. Das scheint nun ganz anders zu sein. Am Ende dann im Schweinsgalopp durch den Haushalt zu gehen, kann aus meiner

Sicht nicht das richtige Verfahren sein. Es hätte ja die Möglichkeit gegeben, jetzt schon entsprechende Änderungen einzubringen, denn Sie sind ja meilenweit von der Verfassungsgrenze entfernt.

Im Übrigen bin ich nicht ganz sicher, Frau Schwall-Düren, ob ich es richtig verstanden habe, dass wir jetzt die Darlegungslast für die Rechtfertigung eines möglichen Verfassungsbruchs haben sollten. Das kann ich so nicht erkennen. Ich gehe davon aus, dass sich die Regierung bemühen wird, die Verfassungsgrenze von 3,8 Milliarden € einzuhalten. Das müsste von Ihnen respektive von den Mehrheitsfraktionen geleistet werden. Es ist sicherlich nicht zunächst eine Aufgabe der Opposition, sondern der Regierung, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK):** Herr Dr. Wolf, ich habe vorhin die gemeinsame Verantwortung von Landesregierung und Haushaltsgesetzgeber unterstrichen. Ich habe nicht von der Opposition gesprochen, aber die Opposition ist selbstverständlich ein unentbehrlicher, wichtiger Teil des Landesgesetzgebers.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass mit dem vorliegenden Haushalt die Verfassungsgemäßheit nicht gegeben ist, dann bitte ich Sie in Ihrer Verantwortung als Gesetzgeber, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Im Interesse des Landes, im Interesse der Menschen, im Interesse der Institutionen, die auf Zuwendungen warten, müssen wir dafür sorgen, dass wir das Ziel erreichen, vor der Sommerpause einen Haushalt zu verabschieden. Wenn nun formal von der Landesregierung Ergänzungsvorlagen eingebracht würden, wäre dieses Ziel zeitlich nicht zu erreichen, denn dann würde der Gesetzgeber seinerzeit remonstrieren und sagen, dass die zeitlichen Fristen nicht eingehalten werden können. Deswegen meine herzliche Bitte, der Verantwortung nachzukommen. Ich wiederhole, dass wir anbieten, Formulierungshilfe zu leisten, wenn Sie entsprechende Änderungsanträge einbringen wollen.

Ich komme nun zu der Frage von Frau von Boeselager, was den Aufwuchs im Bereich Eine Welt anbelangt. Ich will noch einmal unterstreichen, dass es sich hier zwar in Teilen um einen Aufwuchs handelt – das werde ich gerne im Einzelnen darlegen –, dass es aber überwiegend auf eine Verschiebung des Bereichs internationale Politik aus dem Europa-Kapitel in den Bereich Eine Welt zurückzuführen ist. Wir haben in unserer Abteilung diese beiden Bereiche zu einer Gruppe zusammengelegt. Demgemäß werden sie gemeinsam veranschlagt. Deswegen haben wir bei der Europapolitik kein echtes Minus, sondern wir haben die internationale Politik dort herausgenommen und mit der Eine-Welt-Politik zusammengefügt. Im Bereich der Europapolitik haben wir beispielsweise für das Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr eine Summe von 500.000 € zusätzlich im Haushalt veranschlagt, um die verschiedenen Aktivitäten, die damit verbunden sind, finanzieren zu können, also kein Minus, sondern auch hier ein Plus.

Was die Eine-Welt-Politik anbelangt, haben wir gemäß unserer Koalitionsvereinbarung ebenfalls einen Aufwuchs um 0,5 Millionen €. Davon werden 270.000 € für die

kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden können. Das ist ein Bereich, der in der Vergangenheit im Lande Nordrhein-Westfalen eine große Rolle gespielt hat und wo wir beispielgebend waren für die anderen Länder. Das ist in den letzten Jahren ausgeblutet worden. Wir wollen hier wieder verstärkt tätig werden.

Zusätzlich 80.000 € werden für das unterfinanzierte Koordinatorenprogramm zur Verfügung gestellt. Dort kann man die Arbeit nur dann sinnvollerweise aufrechterhalten, wenn es diesen Aufwuchs gibt. Der Rest wird für Partnerschaftsaktionen mit Afrika zur Verfügung stehen können.

Daneben haben wir einen Minderbedarf im Bereich der Eine-Welt-Politik, weil wir die für Herbst dieses Jahres vorgesehene Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik auf Anfang 2012 verschoben haben. Dort sind schon Vorfinanzierungen für die vorbereitenden Planungen getätigt worden. Aber wir werden 220.000 € erst im Jahre 2012 brauchen. Es ist ein Nebeneffekt einer solchen zeitlichen Verschiebung, dass wir damit im Grunde genommen einen Sparbeitrag in diesem Haushalt bringen konnten.

Die Frage nach dem Stiftungsvermögen wird Ihnen Herr Jakoby beantworten.

**MDgt Dr. Herbert Jakoby (StK):** Es handelt sich um die Auflösung einer Stiftung, die in den Jahren 1996 und 1997 gegründet wurde, um soziale Projekte, Gesundheitsprojekte in Rumänien durchzuführen. Man hatte damals aus Rechtmäßigkeitsgründen eine Stiftungslösung gewählt und einen Betrag in der Höhe von insgesamt 1,75 Millionen DM, und zwar verteilt auf zwei Jahre, in diese Stiftung eingeführt. Diese Stiftung war von ihrer Zielsetzung her auf 15 Jahre begrenzt. Sie hat nun ihre Tätigkeit beendet. Nach Ablauf dieses Zeitraums wurde die Stiftung aufgelöst. Sie ist jetzt wieder in den Landeshaushalt eingeflossen. Sie finden sie in der Haushaltsposition, auf die Sie sich vorhin bezogen haben. Das ist eine ganz normale Auflösung eines Stiftungsvermögens, das eben dann in den Landeshaushalt wieder zurückfließt. Insofern steht keine politische Frage dahinter.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Frau Dr. Schwall-Düren, ich wollte nur zwischen uns beiden klarstellen, dass es keine unterschiedliche Einschätzung gibt, was die Verantwortung von Opposition und Regierung im Zusammenhang mit der Haushaltsgesetzgebung angeht. Ich beziehe mich auf das, was in früheren Zeiten hier üblich war. Das tue ich, weil Sie ja hier im Lande neu sind. Im Jahre 2005 haben wir ein Rekordniveau an Haushaltsverschuldung geerbt. Wir haben die Probleme der WestLB geerbt. Von einem Tag auf den anderen hatten wir von der früheren Regierung den Auftrag, diese Probleme zu lösen. Dann hieß es: Das ist euer Ding! – Genauso ist es nun auch, allerdings umgekehrt.

Nach dem neuerlichen Regierungswechsel ist dies nun Ihre Aufgabe. Wir hatten ein hohes Beschimpfungsniveau und niemals eigene Konsolidierungsvorschläge. Das war immer nur obendrauf gesattelt, zusätzliche Ausgaben bei gleichzeitiger Absenkung des Niveaus. Das ist in etwa die Ausgangslage, in der wir uns befinden. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich Sie anspreche, aber Sie nicht unbedingt meine. Es ist Aufgabe der regierungstragenden Fraktionen, etwas vorzulegen, und nicht unsere

Aufgabe. Wir werden unsere Aufgabe wahrnehmen, wenn Sie uns sagen, was Sie vorhaben. Sie kündigen ja an, dass irgendwann von den Fraktionen etwas kommt. Das wollen wir erst einmal sehen. Dann können wir uns darüber unterhalten.

Im Grunde genommen könnten wir diese Veranstaltung sofort abbrechen, denn wir kommen keinen Schritt weiter. Diese ganze Diskussion ist völlig überflüssig. Sie müssen erst einmal sagen, wie Sie von den gefühlten 7,1 Milliarden € nach unten kommen wollen. Diese Diskussion können wir heute aus meiner Sicht abschließend nicht führen. Ich stelle fest, das Verfassungsgericht hat klare Vorgaben gemacht. Denen muss jetzt von denjenigen Genüge getan werden, die Verantwortung tragen. Das sind diejenigen, die die Wahl gewonnen haben. Die haben jetzt die Verantwortung. Da erwarten wir, dass geliefert wird. Es sollten keine nebulösen Vorschläge gemacht werden, dass wir das Ganze von unserer Seite machen könnten. Auch wir beschäftigen uns natürlich intern mit dem Haushalt. Aber wir erwarten, dass die Vorlage von denjenigen kommt, die die Verantwortung tragen. Das ist auch von uns damals gefordert worden. Ich möchte keine Verantwortung abwälzen, aber das ist so, wie es immer war. Zunächst ist die Regierung gefragt mit ihren entsprechenden regierungstragenden Fraktionen. Da ist bisher nichts. Wir sitzen hier vor einem Haushalt, der erkennbar aus meiner Sicht nicht verfassungsgemäß und letztlich deswegen auch nicht beratungsfähig ist.

**Harald Giebels (CDU):** Wenn eine Regierung einen Haushaltsplan vorlegt, in dem die Neuverschuldung höher ist als das Investitionsvolumen, und über das Zahlenwerk hinaus keine Begründung dafür liefert, dann kann man in der Tat von einer offensichtlichen Verfassungswidrigkeit sprechen. Das wissen alle hier im Raum. Jetzt gibt es nur noch den Weg, dass Sie entweder das Volumen der Neuverschuldung mindestens bis zum Volumen der Investitionen herunterfahren, die im Haushalt enthalten sind, oder eine Begründung nachliefern, die vor einem Verfassungsgericht standhalten würde. Letzteres haben Sie nicht getan. Wenn ich richtig informiert bin, ist der Versuch einer Begründung angekündigt für den Plenartag, an dem die nächste Lesung des Haushaltes stattfindet, also wenige Stunden vor der Verabschiedung durch den Haushaltsgesetzgeber. Dieses Verfahren kritisieren wir deutlich. Sie wissen genau, dass durch den Zeitplan und die so späte Vorlage der Begründung vonseiten der Regierung oder der regierungstragenden Fraktionen eine Auseinandersetzung des Haushaltsgesetzgebers in einem angemessenen Umfang mit der dann vorgelegten Begründung kaum noch möglich ist. Das ist weder eine Koalition der Einladung noch ein fairer demokratischer Umgang miteinander.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Kollege Dr. Wolf, die Erinnerungen an die Haushaltsberatungen der letzten fünf Jahre gehen weit auseinander. Ich erinnere mich an Haushaltsberatungen, die bis ins Detail von uns und auch von Bündnis 90/Die Grünen geführt worden sind, die sich sehr wohl mit realistischen Deckungsvorschlägen befasst haben. Sie legen heute keine Änderungsanträge vor. Ich bin gespannt, zu welchem Zeitpunkt Sie das tun werden. Sie werden es ja tun. Es gibt ja sogar Hinweise darauf, dass Sie diese schon geschrieben haben. Insofern nehmen Sie über-



haupt keine Rücksicht darauf, ob noch irgendwelche ergänzenden Vorlagen kommen oder nicht.

Es gibt ein Urteil des Verfassungsgerichts, das sich auf den Nachtragshaushalt 2010 bezieht. Über die Frage, inwieweit das Verfassungsgericht Leitsätze auch für den Haushalt 2011 aufgestellt hat und, wenn ja, wie diese zu bewerten sind, führen wir eine breite intensive Diskussion in diesem Hause und auch außerhalb des Hauses. Diese Diskussion ist überhaupt noch nicht beendet. Die wäre auch nicht durch eine Ergänzungsvorlage beendet. Auch das wird uns also nicht weiterhelfen.

Sie haben bereits deutlich gemacht, dass Ihnen nicht an einer ernsthaften Auseinandersetzung und Debatte gelegen ist. Ob dies nach dem vergangenen Wahlsonntag noch Gültigkeit hat, darüber kann man im Einzelnen streiten. Da bin ich ausgesprochen skeptisch. Ich glaube schon, dass Sie wie in vielen anderen Bereichen eine Rückwärtsbewegung werden einleiten müssen.

Frau Kollegin von Boeselager, der Hauptausschuss hat sich in der Vergangenheit in sehr offener und ehrlicher Form mit den Gegenständen unserer Politik befasst, die in unseren Bereich gehört haben. Da wäre mein Appell an Sie, dass wir uns wirklich auf die Punkte konzentrieren, die uns wichtig erscheinen. Das sollte heute Gegenstand sein und nicht die Nebelkerzen, die hier geworfen werden. Das hilft uns an der Stelle nicht weiter.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Herr Kuschke, hier werden keine Nebelkerzen geworfen. Ich käme mir wirklich unglaublich vor, würde ich heute riesige Ergänzungsanträge oder zusätzliche Anträge einbringen angesichts dieser Haushaltssituation. Das haben wir nicht vor.

Ich habe die Frage, Frau Ministerin, warum die Zuschüsse für den Frankreich-Dialog als Folge des Frankreich-Jahres komplett gestrichen wurden, gleichzeitig aber die Koordinatorenstelle mit einer großen Summe aufgewertet wurde. Aus meiner Sicht müsste zunächst einmal eine Evaluierung dieses Projektes stattfinden, um deutlich zu machen, warum das so aufgestockt werden muss.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Genau wie Herr Kuschke war auch ich sehr verwirrt über den Beitrag des Kollegen Dr. Wolf. Ich schließe mich daher der Wortmeldung vom Kollegen Kuschke in vollem Umfang an. Auch für meine Fraktion möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass wir in den letzten fünf Jahren jedes Mal aufgezeigt haben, welche falsche Prioritäten von der alten Landesregierung gesetzt worden sind und welche anderen Prioritäten wir setzen würden. Wir haben immer Einsparvorschläge gemacht. Die Behauptung des Kollegen Dr. Wolf ist schlichtweg falsch.

Ich konstatiere eine Arbeitsverweigerung vonseiten der Opposition. Es wird zwar geklagt, aber hier keinen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Das ist natürlich eine müde Debatte. Worüber soll man dann diskutieren? Das ist ein ganz hervorragender Haushalt, der uns vorliegt. Vonseiten der Opposition kommt jedoch überhaupt nichts.

Ich konstatiere: Sowohl FDP- als auch CDU-Fraktion sind anscheinend gegen eine Aufstockung im Koordinatorenprogramm. Das ist gut zu wissen.

**Markus Töns (SPD):** Vor dem Hintergrund, dass CDU und FDP sich nicht in der Lage sehen, sich inhaltlich mit diesem Haushalt auseinanderzusetzen, finde ich auch, dass hier eine Scheindebatte geführt wird.

Frau von Boeselager, wir haben in den vergangenen fünf Jahren sehr häufig Änderungsanträge gestellt, auch in den Bereichen Europa und Internationales. Dies haben wir mit Deckungsvorschlägen versehen, wenn wir eine Erhöhung der Haushaltsansätze haben wollten. Wir haben aber auch Kürzungsvorschläge gemacht, und zwar dort, wo wir es für sinnvoll erachtet haben. Wo sind Ihre Anträge? Wo ist Ihre Initiative als Teil des Haushaltsgesetzgebers? Ich kann das nicht erkennen. Es ist schon ein Armutszeugnis, wenn Sie sich auf das Verfassungsgerichtsurteil berufen, das wir alle sehr ernst nehmen, und sagen, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf nicht verfassungskonform ist. Ich finde es nicht zielführend, was Sie hier treiben. Machen Sie nur so weiter. Das wird Sie jedoch nicht weiterführen. Auch unseren Ausschuss wird dies nicht weiterbringen.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Möglicherweise haben die Herren von der gegenüberliegenden Seite die Intention meiner Wortmeldung missverstanden. Es geht nicht um das Kleinklein von 10.000 € rauf oder runter. Es geht um maßgebliche Deckungsvorschläge, die die Neuverschuldung in einen Bereich bringen, der akzeptabel ist. Sie haben uns auch früher Vorwürfe gemacht, wenn die Neuverschuldung zu hoch war. An die fetzigen Wortbeiträge kann ich mich noch gut erinnern. Die Anträge, die Sie gestellt haben, waren immer verbunden mit einem Aufwuchs des Haushaltes. Aber das ist nicht der Punkt.

Die Differenz zwischen 7,1 Milliarden € und der Zielmarke von 3,8 Milliarden € ist so groß, dass ich Bewegung erwarte, damit man weiß, ob das so bleibt. Ich könnte jetzt die 350.000 €, nämlich 270.000 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und 80.000 € für das Koordinatorenprogramm, zur Disposition stellen. Das bringt uns aber nicht weiter, wenn wir nicht wissen, wie Sie mit den Haushaltskürzungen umgehen. Sie müssen sich doch an irgendeiner Stelle bewegen, wenn Sie in Richtung 3,8 Milliarden € wollen. Das ist mein Punkt. Wir sind bereit, dann darüber zu debattieren. Auch wenn Sie das Urteil nicht als präjudiziell ansehen, Herr Kuschke, weil sich dieses nur auf den Nachtragshaushalt bezieht – ich könnte mir vorstellen, dass in dem Urteil ein bisschen mehr steckt –, lässt mich die Entfernung von 3,8 Milliarden € bis 7,1 Milliarden € diesen Haushalt für beratungsunfähig halten.

Ich erinnere mich, dass Sie Haushaltsplanberatungen im Detail verweigert haben, wenn Änderungsvorschläge noch nicht vorlagen, bei denen es um ganz kleine Sachen ging. Hier geht es um 3,3 Milliarden €, die irgendwo von der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen zusammengesammelt werden müssen. Wenn das nicht kommt, dann haben wir ein Problem mit den Einschätzungen des Verfassungsgerichts. Insofern wissen wir gar nicht, ob die Positionen, die jetzt noch im Haushaltsplanentwurf stehen, am Ende auch so bleiben können. Man kann doch nicht sagen, dass dieses Urteil für den Haushalt 2011 keine Wirkung hat. Und das ausschließlich durch Steuermehreinnahmen aufzufangen, halte ich auch für ein riskantes Unterfangen.

**Ilka von Boeselager (CDU):** Herr Engstfeld, ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich gegen das Koordinatorenprogramm bin. Ich darf doch wohl nachfragen, warum es um diesen Betrag aufgestockt werden muss. Das ist doch mein Recht, dass ich nachfrage, warum das passieren muss. Damit habe ich nicht gegen dieses Programm gesprochen. Das möchte ich doch richtigstellen. So kann man es nicht drehen.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Erstellung eines Wortprotokolls über die Generalaussprache.

**Dietmar Brockes (FDP):** Ich schließe mich voll und ganz den Ausführungen des Kollegen Wolf an.

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie seitens der Landesregierung keine Ergänzungsvorlage vorlegen wollen, weil dies neue Anhörungsrechte des Parlamentes mit sich bringen würde. Das wundert mich sehr, da Sie ja ebenfalls lange Zeit Parlamentarierin waren. Dies ist eine klare Missachtung der Rechte des Parlaments. Ich finde das bemerkenswert, mit welcher Begründung Sie uns die Möglichkeit nehmen, eine vernünftige Beratung durchzuführen.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK):** Bezüglich der Kritik, es würde keine Begründung vonseiten der Landesregierung für die Verfassungskonformität geliefert, weise ich darauf hin, dass der Finanzminister bereits bei der Einbringung des Haushaltes entsprechende Darlegungen gemacht hat. Allerdings ist erst danach das Urteil ergangen, sodass erst im weiteren Verlauf näher auf die Forderungen eingegangen werden kann.

Es ging mir nicht darum, parlamentarische Rechte zu beschneiden. Im Zusammenhang mit der Zeitplanung habe ich nur darauf hingewiesen, dass weitere Änderungsvorlagen diesen Zeitplan in Gefahr bringen würden, weil man dann entsprechende Sitzungen vornehmen müsste. Dieses würde nicht erlauben, im Mai den Haushalt zu verabschieden. Ich bitte Sie noch einmal eindringlich, daran zu denken, was es für die Arbeit nicht nur dieser Landesregierung, sondern auch all der Institutionen, die auf entsprechende Zuwendungen angewiesen sind, bedeutet, wenn wir bis zum Herbst keinen gültigen Haushalt haben.

Herr Wolf, Sie haben gesagt, es ginge hier nicht um Kleinklein. Damit gebe ich Ihnen völlig recht. Wenn das Ziel, das vorhin ausgerufen wurde, auf eine Neuverschuldung von 3,8 Milliarden € zu kommen, erreicht werden soll, dann muss man mit größeren Summen kommen. Dann würde noch nicht einmal der gesamte Haushalt dieser Staatskanzlei reichen, schon gar nicht der Haushalt des Bereiches Europa und Eine Welt. Nichtsdestotrotz könnte man sich vorstellen, dass es verschiedene größere Beträge gibt, aber dann müssten Sie in der Tat den Mut haben, zu sagen: Wir sind für die Streichung der 270.000 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit. – Sonst können Sie nicht sagen: Wir wollen nicht beraten, weil es nicht um Kleinklein geht, aber Sie, Frau Schwall-Düren, tragen uns keine Einsparvorschläge vor, die dem Ziel nahekommen, auf die 3,8 Milliarden € zu kommen.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Der Versuch, der Opposition vorzuwerfen, dass sie keinen Mut hätte, Anträge zu stellen, geht fehl. Wir haben ja durch unser Regierungshandeln und das entsprechende parlamentarische Verhalten in den letzten fünf Jahren klar gestellt, dass wir für diese 270.000 € keinen Nutzen sehen. Das ist völlig klar. Es hilft aber nichts, uns auf das Glatteis zu führen und zu sagen, wir müssen den Haushalt machen. Nein, Sie müssen ihn machen. Auch wenn Herr Kuschke sagt, dieses Urteil sei für ihn kein Präjudiz, muss doch irgendetwas aus dem Urteil folgen. Die Verfassungsgrenze wird ja nicht nur ein bisschen geschrammt, sondern es geht um einen eklatanten Differenzbetrag. Deswegen muss doch derjenige, der am Ende einen Haushalt durch das Parlament bringen möchte, ein evidentes Interesse daran haben, uns zu sagen, wie das laufen soll. Das fehlt jedoch.

Es gibt keine Verweigerung der Beratung in einzelnen Positionen. Insgesamt haben wir ja im Bereich Europa einen Aufwuchs, was uns als Fachpolitiker sicherlich begeistert, wenngleich die Positionen, die Sie hochgefahren haben, nicht unsere Zustimmung finden. Es ist völlig unstrittig, dass wir uns als Europapolitiker für Europa einsetzen. Dass wir uns mehr wünschen, ist auch unstrittig. Die Frage ist nur, was haushaltsmäßig geht. Da erwarte ich zunächst einmal über alle Ressorts gesehen eine Abstimmung der Mehrheitsfraktionen und auch der Regierung, wie das entwickelt werden soll. Deswegen macht es wenig Sinn, über einzelne Positionen zu sprechen. Ich möchte mich nicht davor drücken, an dieser Position Farbe zu bekennen. Das machen wir sofort. Die Initiativlast bleibt aber bei Ihnen. Sie müssen uns sagen, wie Sie die Verfassungsgrenze einhalten wollen. Da liegt bislang nichts vor. Der Haushalt müsste sich doch in einem größeren Volumen ändern. Hier geht es nicht um Kleinigkeiten. Diese große Linie soll wohl so weit herausgezogen werden, dass man am Ende kaum noch darüber beraten kann. Ich erinnere mich noch sehr gut an die letzten Haushaltsplanberatungen, als kurz vor der Haushaltsverabschiedung irgendeine Position verändert wurde und Herr Kuschke und andere sagten, jetzt müsse das komplette Beratungsverfahren neu durchgezogen werden. Dies haben wir immer wieder erlebt. Dieses widersprüchliche Verhalten wollen wir hier nicht unter den Tisch fallen lassen. Sie können das natürlich mit Ihrer Mehrheit so durchpeitschen, aber Sie dürfen nicht erwarten, dass wir uns dem freudig anschließen.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Herr Kollege Wolf, ich bin überrascht. Wie wir alle wissen, gibt es einen Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Bundesebene, nämlich Dirk Niebel. In seiner Antrittsrede – ich werde sie Ihnen zuleiten – hat er ausdrücklich betont, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit im entwicklungspolitischen Bereich und von welch unschätzbarem Wert die Arbeit auf der kommunalen Ebene ist. Ihr Verhalten in diesem Ausschuss steht dem diametral entgegen. Ich lasse Ihnen diese Rede gerne zukommen.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Wir sehen das genauso und kennen natürlich die Rede unseres Ministers. Die Frage, ob das Land mit 270.000 € ins eigene Obligo gehen muss, sehen wir jedoch anders.

**Markus Töns (SPD):** Frau von Boeselager, Sie haben in der vergangenen Woche Presse gemacht bezüglich des Polen-NRW-Jahres. Wenn Sie wollen, dass die Landesregierung hier tätig wird und sie das endlich auf den Weg bringt, wie Sie das behaupten – wir sind der festen Überzeugung, dass es auf einem guten Weg ist –, dann müssten Sie dem Haushalt schnell zustimmen, damit diese finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Auf der einen Seite isolieren Sie sich bezüglich des Polen-NRW-Jahres und auf der anderen Seite führen Sie eine Scheindebatte in diesem Ausschuss und bemängeln gegenüber der Presse, dass die Landesregierung in diesem Bereich nichts tut. Das ist schon eklatant.

**b) Einzelberatung EP 02 (Zuständigkeitsbereich des AEEW)***Kapitel 02 030 – Europa*

Seiten 40/41:

**Vorsitzender Werner Jostmeier** erinnert an einen Besuch der Pflegeschule in Timisoara/Rumänien im Jahre 1997, an dem auch Frau von Boeselager und Herr Kusche teilgenommen hätten. Der Vorsitzende möchte wissen, ob diese Schule nun mithilfe Nordrhein-Westfalens selbstständig laufe.

**MDgt Dr. Herbert Jakoby (StK)** teilt mit, dass er keine Einzelheiten berichten könne. Die Antwort auf die Frage werde er schriftlich nachreichen.

**Ilka von Boeselager (CDU)** merkt an, dass ihres Wissens diese Schule EU-Mittel erhalte.

Seiten 42/43:

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** sagt, dass sie noch eine Frage der Abgeordneten Frau von Boeselager zum deutsch-französischen Dialog beantworten müsse. Dabei, den Petersberger Dialog nicht mehr fortzuführen, handele es sich um einen Sparbeitrag. Obwohl sie auch weiterhin für die deutsch-französische Zusammenarbeit eintrete, müssten andere Schwerpunkte gesetzt werden. Ziel sei vor allem, Mittel für die Arbeit vor Ort, für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung zu stellen. Hiermit erkläre sich die Einsparung in diesem Bereich.

Seiten 44/45:

**Vorsitzender Werner Jostmeier** möchte wissen, ob es bei den Kosten für die Beobachtung der Länder bei der Europäischen Union, die nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt würden, potenzielle Sparmöglichkeiten gebe.

Die Zuschüsse für Projekte im Ausland seien um 205.000 € gekürzt worden. Diese befänden sich nun auf den Seiten 58 ff. bei der Eine-Welt-Politik. Dort seien diese Mittel um 76.000 € erhöht worden. Seine Fraktion habe seinerzeit sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Mittel für diese Projekte nicht reduziert würden. Der Vorsitzende fragt, ob es sich bei diesen Projekten um Projekte wie zum Beispiel den Brunnenbau in Mpumalanga, die Höfe im Baltikum sowie Bildungsstätten in Riga, Tallin usw. handele.

**MDgt Dr. Herbert Jakoby (StK)** lässt wissen, die Mittel für die Auslandszusammenarbeit, die früher im Kapitel „Europa und internationale Zusammenarbeit“ veranschlagt worden seien, seien nun aufgeteilt worden. Durch die Zusammenführung der Eine-Welt-Gruppe institutionell und auch haushaltsmäßig mit den schon seit jeher in der Staatskanzlei befindlichen internationalen Referaten seien die Haushaltsmittel für die internationale Zusammenarbeit, die früher in dem Kapitel „Europa und internationale Zusammenarbeit“ gewesen seien, aufgesplittet worden. Dies erkläre, warum es eine Absenkung in verschiedenen Haushaltstiteln im Europa-Kapitel gebe, zum Beispiel diese 205.000 € für Zuschüsse für Projekte im Ausland. Diese Mittel seien von 215.000 € auf 10.000 € reduziert worden.

Das Land habe Projekte im Ausland schon seit längerem nicht mehr im großen Stil gefördert, sondern es handele sich überwiegend um Projekte im außereuropäischen Ausland, insbesondere in Israel und Palästina, aber auch in einigen anderen Ländern. Dafür seien die Haushaltsmittel im Kapitel „Internationale Angelegenheiten und Eine Welt“ angehoben worden. Diese übernahmen entsprechende Projekte in Israel, China und in anderen Ländern, die schon bisher immer von der Staatskanzlei gefördert worden seien.

Unter dem Strich seien diese Ansätze im Wesentlichen konstant gehalten, überrollt worden. Sie seien nur anders aufgeteilt worden. Es könnten im Prinzip die gleichen Projekte durchgeführt werden.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** führt zu den Länderbeobachtern aus, es habe zwischenzeitlich den Versuch gegeben, einen eigenen Beobachter für den Bundesrat in Brüssel zu etablieren, der ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel hätte bezahlt werden sollen. Im Kreis der Bevollmächtigten habe man dafür votiert, dies zu unterlassen unter Berücksichtigung des Länderbeobachters, der entsprechende Dienste leisten könne.

### *Kapitel 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt*

Seiten 58/59:

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** legt dar, die Mittel für die Koordinatoren seien seit Jahren eingefroren gewesen. Zum Teil sei diese Arbeit mittels Teilzeitbeschäftigung ausgeführt worden. Um diese Arbeit zu stabilisieren, habe die Notwendigkeit bestanden, 80.000 € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Zur Evaluierung: Die Koordinatorenarbeit könne als so erfolgreich angesehen werden, dass das Bundesentwicklungshilfeministerium in Überlegungen stehe, dieses Modell bundesweit auszudehnen und finanziell zu verstärken, gegebenenfalls auch mit Bundesmitteln. Dadurch könnte die Arbeit optimiert werden. Bei der Erarbeitung der Leitlinien für die Eine-Welt-Politik werde man natürlich sämtliche Formen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und Eine-Welt-Arbeit in die Debatte einbringen, um am Ende einen Schlusstrich zu ziehen und zu sagen, es mache Sinn,

diese oder jene Aspekte fortzusetzen. Hinsichtlich der entwicklungspolitischen Koordinatoren habe sie jedoch keine Zweifel, dass diese Mittel gut investiert seien.

### *Kapitel 02 110 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union*

Seiten 96/97:

**Vorsitzender Werner Jostmeier** lässt verlauten, nach dem Personalentwicklungskonzept würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung für ein Jahr in die Vertretung nach Brüssel entsandt mit dem Versprechen und in der Hoffnung, dass diese nach einem Jahr über europäische Dinge Bescheid wüssten und karrierefördernd in den Ministerien eingesetzt würden. Nach Aussagen dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handele es sich um ein verschenktes Jahr. Die Zusage, nach der Rückkehr auf höher dotierte Stellen eingesetzt zu werden, werde nicht eingehalten.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (StK)** legt dar, es müssten unterschiedliche Aspekte betrachtet werden. Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Brüssel sei nützlich, um die Interessen Nordrhein-Westfalens auf der europäischen Ebene und in Einzelfällen auch auf der internationalen Ebene zu vertreten und sichtbar zu machen. Mitarbeiter aus Nordrhein-Westfalen könnten die Interessen Nordrhein-Westfalens ganz besonders gut vertreten. Darüber hinaus sei damit eine persönliche Fortentwicklung der Beschäftigten selbst verbunden, was ihre Qualifikation und Kenntnisse anbelange. Diesbezüglich habe sie keinen Zweifel am Nutzen dieses Programms.

Nachprüfungen müssten in der Tat hinsichtlich der Karriereförderung der Beschäftigten angestellt werden. Dies tue man auch bereits. In der Vergangenheit habe ein solcher Einsatz nicht in vielen Fällen zu einem Karrieresprung geführt. Dem nehme man sich nun an. Die Landesregierung habe ein Konzept erarbeitet, mit dem dafür Sorge getragen werden solle, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach ihrer Rückkehr eine attraktive Stelle im Ministerium fänden. Auch die Landesregierung habe dieses Problem festgestellt. Von daher sei man nicht sicher gewesen, ob auf Dauer ausreichend viele Interessierte gefunden werden könnten, die nach Brüssel gingen.



### **c) Änderungsanträge**

**Vorsitzender Werner Jostmeier** teilt mit, dass keine Änderungsanträge vorlägen.

### **d) Abstimmung (kapitelweise)**

**Bärbel Beuermann (LINKE)** teilt mit, dass ihre Fraktion an den Abstimmungen nicht teilnehmen werde.

Kapitel 02 030 – Europa:

Dafür: SPD und Grüne.

Dagegen: CDU und FDP.

Kapitel 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt:

Dafür: SPD und Grüne.

Dagegen: CDU und FDP.

Kapitel 02 110 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union:

Dafür: SPD und Grüne.

Dagegen: CDU und FDP.

**e) Schlussabstimmung EP 02 (Zuständigkeitsbereich des AEEW) :**

Dafür: SPD und Grüne.

Dagegen: CDU und FDP.

Der **Ausschuss** kommt überein, zur „mittelfristigen Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen“ kein Votum abzugeben.

